



BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, 27.09.2016

TOP 5.	DS-198/2016	Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Kernstadt Bebauungsplan „Stadtmitte“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´
--------	-------------	---

Der Vorsitzende Herr Emmrich ruft den TOP 3 auf und bittet Herrn Kaczmarek, vom Büro Kaczmarek Städtebau und Stadtplanung, anhand einer Präsentation, die erarbeitenden Vorentwürfe zum B-Plan „Butterstadt Ost“ und des B-Planes „Butterstadt West“ vorzustellen.

Herr Ringel fragt nach der Präsentation, ob die Dachflächenausrichtung am Ortsrand nun so vorgeschrieben ist und es nicht doch sinnvoller ist den Bauherren selbst die Entscheidung zu überlassen. Herr Kaczmarek möchte die Ortsrandgestaltung nicht der Willkür überlassen und Gestaltungswille zeigen aber man könne darüber noch diskutieren.

Welche Planung bezüglich der Verlegung gibt es für die Fa. Büttner, möchte Herr Ringel außerdem wissen. Herr Lukas Odenwäller von der Fa. Odenwäller beantwortet die Frage. Es gibt Gespräche mit dem Landwirt Büttner von Butterstadt. Man plane eine Aussiedlung, der Standort steht noch nicht fest.

Herr Lißmann fragt nach der Wasserschutzzone 3, die in Butterstadt gilt. Dies bedeutet den geringsten Schutz, es ist alles verboten was das Wasser wirklich gefährdet. Außerdem möchte man wissen, was sich unter einem Mehrgenerationenhaushalt vorgestellt wird. Es handelt sich dabei um einen gemeinschaftliches Bauprojekt bei dem mehrere Familien unter einem Dach wohnen, verschiedene Altersgruppen, um sich gegenseitig in ihrem Lebensalltag zu unterstützen.

Herr Rabold fragt den Magistrat nach dem Aufstellungsplan 2014, er möchte wissen wie hoch die Kosten des Planungsverfahrens sind und wie es sich mit den Folgekosten verhält.

Der Bürgermeister Herr Maibach sagt, dass die städtebaulichen Verträge noch geprüft und beraten werden. Aktuell befinden sich die Verträge noch bei den Rechtsanwälten.

Herr Bürgermeister Maibach antwortet auf die Frage bezüglich der Geologischen Gutachten und der Bodengutachten der Fa. Odenwäller, dass diese von fachspezifischen Firmen erstellt wurden und für den Magistrat keine weiteren Kosten entstehen.

Nach eingehender Beratung wird der TOP 3 zur endgültigen Beschlussfassung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Beschluss über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Stadtmitte“ –

1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´ gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt die Änderung des Titels des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ im Aufstellungsbeschluss vom 31.05.2016 in „Stadtmitte“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´ zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes `Bruchköbel Ortskern´ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB aufgeführte Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.
5. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie über die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.